



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes, Ulrich Singer, Ralf Stadler** AfD

Novellierung des Bundesjagdgesetzes auf Länderebene korrigieren I – Einseitiger Klientelpolitik zulasten des Wildes einen Riegel vorschieben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass der im Referentenentwurf der Novelle des Bundesjagdgesetzes festgeschriebene Mindestabschuss von Wildbeständen durch eine Regelung ergänzt wird, die zusätzliche Abschussobergrenzen festlegt.

Begründung:

Der Referentenentwurf der derzeitigen Gesetzesnovelle des Bundesjagdgesetzes orientiert sich hauptsächlich an der Erreichung der Ziele des Waldumbaus und übergeht damit die Jägerschaft sowie den Tierschutzgedanken, indem die regionale Ausrottung von Wildbeständen legalisiert werden soll. Mit dem Mindestabschuss forciert die Bundesregierung ein Jagdgesetz, das theoretisch den Totalabschuss örtlicher Populationen zulässt. Dies kann nicht toleriert werden, zumal die Wildbestände vielerorts bereits jetzt schon unter erhöhtem Jagddruck stehen. Durch die zusätzliche Implementierung von Abschussobergrenzen könnte die Auswirkung auf die Wildbestände jedoch auf ein erträgliches Maß reduziert werden und notwendige Ruhezeiten sichergestellt werden.